

## Entscheidungshilfe PIA (3 BKSPIT) oder

## klassische Ausbildung (2 BKSP) mit anschließendem Berufspraktikum

### Voraussetzungen:

Wer den Realschlussabschluss oder auch ein zusätzliches praktisches Jahr (FSJ / BFD) in einer sozialen Einrichtung abgeleistet hat, muss zunächst das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (1 BKSP) besuchen, erst dann kann man sich für den weiteren Ausbildungsweg entscheiden.

Wer bereits Abitur, FHSR oder einen Beruf (Bsp.: Kinderpflege) erworben hat und die vorgeschriebenen mindestens 6 Wochen Praxis in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachweist, kann grundsätzlich zwischen der PIA-Ausbildung und der klassischen Ausbildung wählen.

Auf beiden Wegen dauert die Ausbildung jeweils 3 Jahre.

### Verdienstmöglichkeit:

PIA	2 BKSP (klassische Ausbildung)
<p>Sie verdienen von Anfang an. Tarif (derzeit):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jahr: 1190,69;</li> <li>2. Jahr: 1252,07;</li> <li>3. Jahr: 1353,38</li> </ol> <p>– alles brutto.</p>	<p>Sie erhalten in den ersten beiden Jahren elternunabhängiges Aufstiegs-BAföG (Grundsicherung) in Höhe von derzeit 841€ im Monat. Bei Verheirateten und Kindern erhöhen sich diese Sätze. Diese Grundsicherung ist nicht zurückzuzahlen.</p> <p>Zusätzlich können Sie ein zinsloses Darlehen von bis zu ca. 700€ erhalten.</p> <p>Im dritten Jahr (Berufspraktikum) erhalten Sie eine Vergütung von (derzeit) 1652€ brutto.</p>

### Rollenunterschiede:

PIA	2 BKSP (klassische Ausbildung)
<p>Sie sind von Beginn an festes Teammitglied in Ihrer Einrichtung. Von Beginn an sind Sie Fachkraft und entwickeln sich nach und nach bis hin zur Befähigung zur Gruppenleitung nach Abschluss der Ausbildung</p>	<p>Sie lernen in den verschiedenen Ausbildungsjahren unterschiedliche Einrichtung kennen. In den ersten beiden Jahren bleiben Sie jedoch in der Rolle der Praktikant*in, die nur einmal die Woche in der Einrichtung ist. Im Berufspraktikum sind Sie dann vollwertiges Teammitglied und verbleiben über 90% der Arbeitszeit in Ihrer Einrichtung.</p>

## Freizeit:

<b>PIA</b>	<b>2 BKSP (klassische Ausbildung)</b>
Sie haben Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr in der unterrichtsfreien Zeit.	Sie haben alle Schulferien zur Verfügung. In dieser Zeit ist auch ein kleiner Zuverdienst möglich.
Wenn kein Unterricht ist (in den Schulferien), arbeiten Sie in Ihrer Praxisstelle.	Sie sind in der Regel an einem Tag in der Woche in einer Praxiseinrichtung, die Sie jährlich wechseln.
Die zeitliche Belastung bei PIA ist das ganze Jahr über relativ hoch.	Im Berufspraktikum haben Sie einen Jahresarbeitsvertrag mit einem Träger. Das Berufspraktikum kann auch in zwei Jahren in Teilzeit abgeleistet werden.
	Die zeitliche Belastung in der klassischen Ausbildung ist phasenweise sehr hoch.

## Belastbarkeit:

Wenn Sie insgesamt belastbar sind, gut organisiert und über die Ausbildung hinaus möglichst keine weiteren Verpflichtungen haben, dann kann **PIA** für Sie gut geeignet sein.

Es kann aber auch stressig werden, da Sie nicht so viele Entlastungszeiten haben.

In beiden Ausbildungen müssen Sie regelmäßig einige Aufgaben abends oder zusätzlich an den Wochenenden erledigen.

## Studium:

Wenn Sie an die Ausbildung ein Studium anknüpfen möchten, haben Sie nur in der **klassischen Ausbildung** die Möglichkeit, zusätzlich die Fachhochschulreife zu erwerben. Sie haben dann auch die Möglichkeit zwei Semester beim Studiengang Frühkindliche Bildung anrechnen zu lassen (z. B. in Weingarten).

Sie erhalten jedoch in beiden Ausbildungsgängen mit der staatlichen Anerkennung als Erzieher\*in auch eine Zugangsberechtigung für alle Hochschulen in Baden-Württemberg. Diese ist verbunden mit dem Titel: Bachelor Professional in Sozialwesen.

Den Hochschulen ist es jedoch unbenommen, zusätzlich eigene Auswahlkriterien festzulegen und Aufnahmeprüfungen durchzuführen.

Berthold Miller, StD  
Abteilungsleiter